

Netzwerk Nachhaltige Wissenschaft

(<https://netzwerk-nachhaltige-wissenschaft.de/>)

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung NRW Gesetz betreffend die Stärkung der Hochschullandschaft (Hochschulstärkungsgesetz)

4. März 2026

Das Netzwerk Nachhaltige Wissenschaft (NNW) ist ein Verband deutschsprachiger Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die sich gemeinsam für Reformen im Wissenschaftssystem einsetzen. Am 30. Januar 2026 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Netzwerk zu einer Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf aufgefordert. Wir kommen dem gerne nach und antworten wie folgt:

1. Der Gesetzentwurf enthält mehrere wichtige Neuerungen, die aus Sicht des NNW ausdrücklich zu begrüßen sind. Hierzu gehört insbesondere die beabsichtigte Trennung zwischen der wissenschaftlichen Betreuung und der Bewertung der Dissertation (§67 Promotion). Diese Trennung ist in anderen Ländern seit vielen Jahren gelebte Praxis. Durch die Entkopplung der beiden Funktionen kann Machtmissbrauch besser vorgebeugt werden als im bisherigen deutschen System, in dem sie zusammenfallen. Erfahrungsgemäß sind es vor allem die erheblichen Machtasymmetrien und die mit ihnen verbundene Angst vor Vergeltung, die regelmäßig verhindern, dass auf Fehlverhalten hingewiesen wird. Solange diese Machtasymmetrien nicht deutlich verringert werden, wird auch ein noch so gut gemeinter Maßnahmenkatalog keine große Wirkung entfalten können.
2. Ebenfalls zu begrüßen ist die im selben Paragraphen geregelte Pflicht zum Abschluss einer Betreuungsvereinbarung. Damit dies nicht ein reiner Verwaltungsakt bleibt, erscheint es uns sinnvoll, im neuen Gesetz einige notwendige Bestandteile solcher Betreuungsvereinbarungen festzuhalten, die im Hinblick auf die Vorbeugung von Machtmissbrauch besonders kritisch erscheinen (z.B. Rechte an Daten). Die Kommission AMWF der Deutschen Gesellschaft für Psychologie hat dazu detaillierte Vorschläge formuliert:
https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Empfehlungen/Handreichung_BV_zur>Weitergabe_Fassung_Mai_06_2024_.pdf
3. Uns überzeugt auch die Neuerung in Bezug auf nunmehr explizite Schutz-, Beistands-, und Informationsrechte von beschwerdeführenden Personen (§90 Rechte der verletzten Person) sowie die geplante Beiordnung von Rechtsbeistand. In Bereich des Rechtsbeistandes und seiner Finanzierung herrschte auf Seiten der Schwächeren im System (z.B. Promovierende aus dem Ausland) bisher eine große Unsicherheit, die hiermit abgebaut werden könnte.
4. Das NNW weist darauf hin, dass nicht nur die Verbindung von Betreuung und Begutachtung ein Problem darstellt. Die Situation der Early Career Researchers (ECRs) in Deutschland ist auch deshalb von besonders starken Machtasymmetrien geprägt, weil ihre primären wissenschaftlichen Kooperationspartner (i.d.R. Professorinnen und

Professoren) zugleich ihre Vorgesetzten mit Personalverantwortung und Weisungsbefugnis sind. Seit Jahren wird deshalb gefordert, auch diese im internationalen Vergleich ungewöhnliche Machtkonzentration aufzulösen. Bei Promotionsvorhaben auf Haushaltsstellen kann dies erreicht werden, indem die Promovierenden von vornherein an der Fakultät (Institut) und nicht mehr an einzelnen Professuren angestellt werden. Ein Übergang zu diesem Modell wäre damit verbunden, dass Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende in Zukunft nicht mehr als Teil der "Ausstattung" von Professuren behandelt werden. Leider wurde diese Begrifflichkeit im Entwurf nicht revidiert. Zudem sieht §44 des Gesetzes weiterhin vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende "dem Aufgabenbereich einer Professorin oder eines Professors zugewiesen" sind und letztere Person "weisungsbefugt" ist. Abgesehen von der beiläufigen Erwähnung der Kategorie Lecturer fehlen eben die neuen Stellenkategorien jenseits der Professur, die für eine Einführung moderner Departmentstrukturen nötig wären. Noch einmal größer sind die Abhängigkeiten der Mitarbeitenden bei Drittmittelprojekten, da hier die Mittel i.d.R. personenbezogen der Projektleitung zugewiesen werden. Deshalb muss auch über eine Neugestaltung der Bedingungen bei drittmittelfinanzierten Promotionen diskutiert werden.

5. § 104 Abs. 4 sieht vor, dass das Ministerium gesonderte Verfahren für die FernUniversität in Hagen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sowie auf ihr Lehrangebot vorsehen kann, die auf dem Wege einer Rechtsverordnung erlassen werden können. Da der Gesetzestext offen lässt, was damit intendiert ist, widerspricht dieser Passus jedem Grundgedanken der Hochschulautonomie und degradiert die FernUniversität in Hagen zu einer nachgeordneten Behörde. § 104 Abs. 4 sollte ersatzlos gestrichen werden.
6. In §85 (Sicherheit in der Hochschule; Ansprechpersonen) wird die Einsetzung von Ansprechpersonen in Fällen von möglicher Diskriminierung und sexuellen Übergriffen angesprochen. Hier fehlte uns in der Auflistung das Thema des wissenschaftlichen Fehlverhaltens im engeren Sinne (Plagiarismus, Ideendiebstahl, Ehrenautorenschaften, Datenmanipulation). Und ob jeweils eine einzige Ansprechperson für eine ganze akademische Institution ausreicht (der Gesetzentwurf nennt zunächst "eine oder mehrere Ansprechpersonen" und fährt dann im Singular fort), mag durchaus bezweifelt werden. Dies gilt umso mehr bei sehr komplexen Problemlagen, sowie bei möglichen Interessenkonflikten (z.B. persönlicher Bekanntschaft zwischen Ansprechperson und beschuldigter Person). Die "internen" Beschwerdewege haben sich in der Vergangenheit eher nicht bewährt. Einige Bundesländer haben bereits unabhängige externe Beschwerdestellen eingerichtet. Die Kommission AMWF der Deutschen Gesellschaft für Psychologie hat Vorschläge zur Umgestaltung von Beschwerdeverfahren vorgelegt, die auch eine stärkere Unabhängigkeit der Beschwerdeinstanzen von den betroffenen Institutionen beinhalten (https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Stellungnahmen/AMWF_Stellungnahme_Beschwerdeverfahren.pdf).
7. Für eine deutliche Stärkung von einzelnen Institutionen unabhängiger Beschwerdewege, die beispielsweise das Hinweisgeberschutzgesetz ausdrücklich vorsieht, spricht auch noch ein weiterer Gesichtspunkt: Selbstverständlich wohnt einem verschärften

Instrumentarium zur Bekämpfung von Machtmissbrauch selbst ein gewisses Missbrauchspotenzial inne. Dies kann z.B. dazu verleiten, missliebige Kollegen auf dem Weg des Redlichkeits- oder Integritätsverfahrens zu attackieren. Rektorate (Präsidien) könnten hierbei in Loyalitätskonflikte geraten oder selbst versucht werden, "auf dem Umweg" Druck auf Professorinnen und Professoren auszuüben, die ihnen aus eigentlich ganz anderen Gründen nicht genehm sind. Auch deshalb sind transparente und möglichst unabhängig aufgestellte Beschwerde- und Entscheidungswege wichtig.

8. Über den konkreten Gesetzentwurf hinaus möchten wir die Gelegenheit nutzen, ein weiteres Mal darauf hinzuweisen, dass nicht wenige der aktuellen Probleme im Wissenschaftsbetrieb systematisch angelegt sind. Natürlich geht Fehlverhalten manchmal auf die mangelnde Integrität von Individuen zurück, die ihre erhebliche Macht zum persönlichen Vorteil missbrauchen. Viele Fälle von Ausbeutung, Mobbing sowie Manipulationen von Daten, Autorenschaften und Zitationen lassen sich aber auch zumindest teilweise durch die vielen offenkundig bestehenden Fehlanreize im System erklären. Dies betrifft insbesondere den forcierten (z.B. "Exzellenz-")Wettbewerb zwischen akademischen Institutionen, der breiter angelegte und nachhaltige Kooperationen verhindert und einer offenen Fehlerkultur im Weg steht. Auch die Erfassung wissenschaftlicher Produktivität durch vor allem quantitative Metriken (h-Index, Autorenschaften, Drittmittelsummen), die weitgehend unabhängig von inhaltlicher Qualität und Relevanz angelegt sind, trägt zur Problemlage erheblich bei. Das NNW schlägt vor, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen eine Kommission mit der Aufgabe betraut, diese Fehlanreize zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten.

Für das Netzwerk Nachhaltige Wissenschaft

Thomas Bedorf (Hagen)

Christina Hölzel (Kiel)

Daniel Leising (Dresden)

Katharina Meinecke (Saarbrücken)

Tilman Reitz (Jena)

Martina Winkler (Kiel)

Frieder Vogelmann (Freiburg)